

Soll die Hauptversammlung über Managergehälter mitentscheiden?



JELLA BENNER-HEINACHER ist Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW).

„Ja – die Hauptversammlung sollte in Vergütungsfragen zumindest ein empfehlendes Votum bekommen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus dem Ausland. Wir befürworten dabei eine Praxis, wie es sie in Großbritannien gibt, nämlich eine empfehlende Abstimmung über die zukünftige Vergütungspolitik und -struktur: Beim britischen Pharmaunternehmen Glaxo Smith Kline wurden beispielsweise die Vorstandsgehälter deutlich begrenzt, nachdem die Aktionäre protestiert hatten. Ein empfehlendes Votum hätte gegenüber einem rechtlich bindenden Votum den Vorteil, dass man damit möglichen Aktionärsklagen vorbeugen kann. Aus unserer Sicht wäre dann der Aufsichtsrat in der Pflicht, sich an dieses Votum der Eigentümer zu halten. Wohlgermerkt: Es geht dabei nicht um die Einzelvergütung der Manager. Eine stärkere Rolle der Hauptversammlung in diesen Fragen wäre ein großer Schritt für Deutschland.“



Was ist Ihre Meinung? Schicken Sie uns Ihren Leserbrief oder Ihre Themenvorschläge für diese Rubrik an: redaktion@boeckler.de



Fotos: DSW (L), privat

ECKARD VON LEESEN betreibt die Webseite www.gute-corporate-governance.de. Er ist privat im Bereich Corporate Governance engagiert.

„Nein – die Mitbestimmung in Deutschland ist bewusst auf einem Kooperationsmodell und nicht auf einem Konfliktmodell aufgebaut. Nach diesem Kooperationsmodell ist der gesamte Aufsichtsrat – unabhängig, ob von den Aktionären in der Hauptversammlung oder von den Arbeitnehmern gewählt – gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sobald die Hauptversammlung mitentscheidet – und das anonym ohne Verpflichtung und Haftung – fließen kurzfristige und populistische Kriterien ein. Die Hauptversammlung ist nur ein Organ der Aktionäre, nicht aber der Mitarbeiter. Sollen aber Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat Entscheidungen der Hauptversammlung mittragen, gar für diese haften? Das entspräche weder dem Grundgedanken noch dem Prinzip der deutschen Mitbestimmung. Völlig unabhängig davon ist die Frage nach dem Anteil der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Zu begrüßen ist der jüngst erfolgte Beschluss, wonach der gesamte Aufsichtsrat und nicht nur ein Ausschuss die Managergehälter festlegt. Damit kann dieses Organ seiner Pflicht im langfristigen und nachhaltigen Unternehmensinteresse verantwortungsvoll nachkommen.“